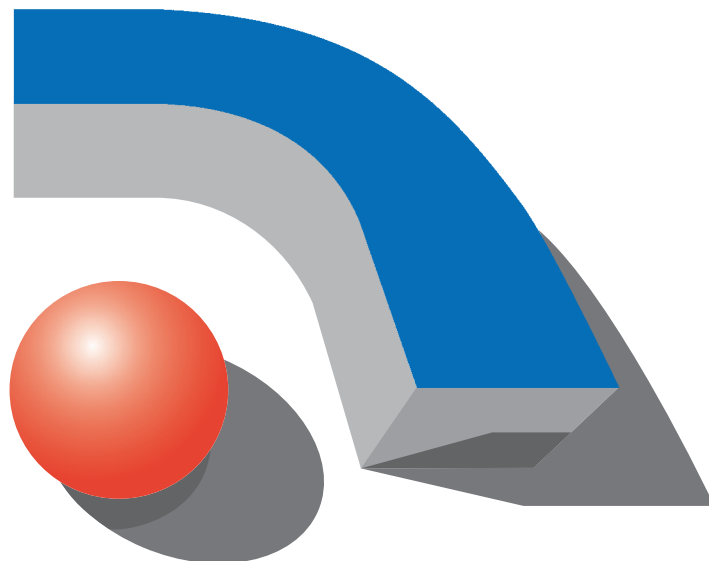




Museumsfest



**Heimatmuseum
Niederalfingen
Sonntag, 9. August 2026**

im und am
Vogtei-
gebäude

Frühschoppen: Zeltbetrieb ab 10 Uhr
Mittagstisch: Schnitzel, Schweinebraten und
Bratwürste mit Beilagen
Kaffee und Kuchen
Hitzkuchen vom Backhäusle
Vesper: Frisch gebackener Leberkäs ab 17 Uhr

Laufend Führungen durchs Museum

Auf Ihren Besuch freut sich die
Interessengemeinschaft Heimatmuseum

Hüttlinger Ferienprogramm

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
auch wenn der Anmeldeschluss für das diesjährige Ferienprogramm bereits vorbei ist, können Kurzentschlossene jederzeit bei den verschiedenen Anbietern nach freien Plätzen anfragen.

Der Programmpunkt 34 „Kreative Holzgestaltung“
ist bereits ausgebucht.

Das Ferienprogramm ist auf unserer Homepage unter www.huettlingen.de/ferienspass zu finden.



Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im August

(ohne Anmeldung
und kostenlos)

10. August:	geschlossen
17. August:	12.00 – 20.00 Uhr: Schnitzeljagd
24. August:	Spiel und Spaß
31. August:	Taschen bemalen

Für die Schnitzeljagd muss eine Einverständniserklärung unterschrieben werden.

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr – Anschrift: Abts-
gmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen – Instagram: [juko_jugendtreff](#)



Bücherei im Roten Schulhaus

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

**Schule mal anders
– dein FSJ bei uns**

**Freiwilliges Soziales Jahr
an der Alemannenschule
Hüttlingen 2026/2027**

Wir bieten

- spannende Einblicke in Berufe rund um Schule und Pädagogik
- aktive Mitarbeit im Unterricht und in der Schulkinderbetreuung
- Möglichkeiten, eigene Ideen und kleine Projekte mit Kindern umzusetzen
- ein qualifiziertes Zeugnis für deine Bewerbungen nach dem FSJ

www.huettlingen.de/traumjob

hüttlingen
Carlsruhe

Werde Teil
unseres Teams in Hüttlingen –
der Perle am Kocherknie,
dein Start in die Berufswelt.

Betriebsurlaub des Krieger-Verlags



in Kalenderwoche 33 und 34/2026

vom 10. bis 21. August 2026.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 35/2026.

Wir wünschen Ihnen einen
schönen Urlaub.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Unsere Bücherei ist auch während der Sommerferien für unsere Bücherfreunde, alle Literaturbegeisterte und auch für die kleinen Bilderbuchfreunde geöffnet:

Jeden Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr.



Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen



Hast du nach der Mittleren Reife noch keine Idee, wie es weitergeht?

Dann haben wir eine interessante Ausbildung für dich bei uns im Rathaus Hüttlingen:

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Wir bieten

- eine praxisnahe, dreijährige Ausbildung in allen Ämtern unserer Gemeindeverwaltung wie Bürgerbüro, Kämmerei, Bauhof
- ein vertrautes und harmonisches Miteinander im Rathaus, das dir den Einstieg leicht macht
- den theoretischen Teil der Ausbildung in den ersten beiden Ausbildungsjahren an der Berufsschule techma in Ellwangen/Jagst (Blockunterricht) mit der Möglichkeit, die Fachhochschulreife und/oder die Zusatzqualifikation Kaufmann International im Rahmen eines ERASMUS-Programms in Irland zu erwerben
- im dritten Ausbildungsjahr den Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfungen an der Verwaltungsschule des Gemeindetags
- über den EGYM-Wellpass Zugang zu zahlreichen Sport- und Gesundheitsangeboten
- eine Ausbildung mit Sinn und Verantwortung direkt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde

Du hast

- Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung in der Kommunalverwaltung
- Freude am Umgang mit Menschen und arbeitest gerne am PC
- Interesse an Organisation, Recht und allem, was in einer Gemeinde im Hintergrund läuft
- gute Deutschkenntnisse

Dann bewirb dich bei uns:

Scanne den QR-Code und lade deine Unterlagen direkt in unserem Online-Bewerbungssystem hoch.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 13. September 2026.



Noch Fragen?

Wende dich gerne an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Stabsstellenleitung Personal, Andrea Weker (07361 9778-15).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – dein Start in die Arbeitswelt

22.08.2026 - 19 UHR
PARKPLATZ AM FREIBAD
NIEDERALFINGEN

SONNWENDfeier

WIR FREUEN UNS AUF EINEN
GESELLIGEN ABEND MIT ESSEN UND
KÜHLEN GETRÄNKEN!

FÜR DIE KINDER GIBT ES EINE TOLLE
SPIELEAKTION UND STOCKBROT
(BITTE STÖCKE SELBST MITBRINGEN)

GERNE KÖNNEN
INSTRUMENTE
MITGEBRACHT
WERDEN!

HEIMATLIEBE
NIEDERALFINGEN 1919 e.V.

Sommerflohmarkt

Herzliche Einladung

28. August 2026 | Versöhnungskirche Hüttlingen

10 - 15 Uhr

Jeder ist eingeladen ohne Standgebühr zu verkaufen.

Anmeldung unter 0173 4926116
gerne auch per WhatsApp
bis zum 24. August

Kuchenverkauf

Basteltisch mit Naturmaterialien

Im Anschluss kann man noch gerne bei der Kaffeekirche gemütlich beisammensitzen

Schätze entdecken - Freude teilen!

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde
Wasserralfingen-Hüttlingen

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus

Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Hilfe könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Hüttlingen bieten.

Jeden 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 18.00 Uhr findet die Energieberatung im Rathaus in Hüttlingen statt. Der nächste Termin steht am **Dienstag, 25. August 2026**, an. Die Beratung richtet sich sowohl an Mieter, die mit einfachen Maßnahmen ihre Energiekosten senken möchten, als auch an Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, an- oder umbauen oder gar neu bauen möchten.

Interessierte können ihre individuellen Energiefragen mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale persönlich

klären. Dabei berät der Experte der Verbraucherzentrale kostenfrei und individuell zu Heizung, Photovoltaik, Lüftung, Gebäudehülle und Fördermitteln.

Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zum Beratungstermin mitgebracht werden.

Termine nur nach Vereinbarung, entweder direkt mit dem Rathaus unter **Tel. 07361 9778-18** oder über die kostenfreie Telefon-Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809802400**.



• VERANSTALTUNGEN 2026 •

So.	09.08.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	So.	13.09.2026	Ostalbvesper, Interessengemeinschaft Heimatmuseum Niederalfingen, LGS Ellwangen
So.	09.08.2026	Museumsfest, Interessengemeinschaft Heimatmuseum, Vogteigebäude	Mi.	16.09.2026	Blutspenden, DRK, Bürgersaal
Sa.	22.08.2026	Sonnwendfeier, Heimatliebe, Parkplatz am Naturerlebnisbad Niederalfingen	Fr.	18.09.2025	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Ortsmitte
Fr.	28.08.2026	Sommerflohmarkt, Evang. Kirchengemeinde, Versöhnungskirche	Sa. – So.	19.09.2026 - 20.09.2026	Herbstfest, Liederkranz Eintracht, Reuthof
Mo. – Mi.	07.09.2026 - 09.09.2026	Kochertal-Rabauken-Camp, TSV Abt. Fußball, Sportgelände Bolzensteig	Sa.	26.09.2026	End of Summer-Party, Chorfreunde mit Kir Royal, Bürgersaal
So.	13.09.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	So.	27.09.2026	Gemeindefest, Kath. Kirchengemeinde, kath. Gemeindehaus
So.	13.09.2026	Kirchenpatrozinium, Kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	Vom 01.08.2026 – 23.08.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Sommerferien).		

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung der Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Buch und Hüttlingen in den Sommerferien

Wie die Verkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis mitteilt, ist die Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Buch und Hüttlingen in den Sommerferien aufgehoben. Die Straße ist **bis Freitag, 11. September 2026 jederzeit befahrbar**.

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres, Montag, 14. September 2026, wird die Straße erneut für den Kraftfahrzeugverkehr von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr voll gesperrt.

Aufstellung nach § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „FF-PV Friedensinsel-Lache“ im Planbereich 45-02, Plan Nr. 45-02 in Aalen-Unterkochen vom 01.06.2026

**(Plan Werk Stadt, Westhausen/Stadtplanungsamt Aalen/Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen),
Begründung vom 01.06.2026 (Plan Werk Stadt, Westhausen/Stadtplanungsamt Aalen) und
der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 45-02
sowie 129. FNP-Änderung im Bereich „FF-PV Friedensinsel-Lache“ in Aalen- Unterkochen**

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde gem. § 12 BauGB stattgegeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „FF-PV Friedensinsel-Lache“ in Aalen-Unterkochen (129. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (129. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Dem Abgrenzungsplan (vom 01.06.2026) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Aalen-Unterkochen südlich des Betriebsgeländes der Fa. RUD. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 2,1 ha Fläche und ist in zwei Gebiete, die „Teilfläche Ost“ (ca. 0,5 ha) und „Teilfläche West“ (ca. 1,6 ha), unterteilt und umfasst folgende Flurstücke:

Teilfläche Ost:

- Nr. 561/1 und Nr. 555 und 565 in Teilen für das Gewerbegebiet (GE1)
- 565/2 in Teilen für das Sondergebiet (SO1)

begrenzt durch:

Im Norden: Flst. 555, Betriebsgelände Fa. RUD

Im Osten: Flst. 555 und 569

Im Süden: Böschung auf dem Flst. 565/2

Im Westen: Flst. 32/5, Schwarzer Kocher

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung hervor.

Teilfläche West:

- Nr. 557/2, 557/3, 557/4 und 571 in Teilen für das Gewerbegebiet (GE2)
- 394, 557/2, 557/4, 571, 572 und 573 in Teilen für das Sondergebiet (SO2)
- 394 und 557/2 in Teilen für Erschließungs- und Grünflächen

begrenzt durch:

Im Norden: Flst. 557, Betriebsgelände Fa. RUD

Im Osten: Böschung auf dem Flst. 557/3 und Flst. 571, 572, 573

Im Süden: Flst. 394, landwirtschaftliche Fläche

Im Westen: Flst. 469/3, Fuß- und Radweg

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung hervor.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FF-PV Friedensinsel-Lache“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine konventionelle Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FF-PV-Anlage) auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden der Fa. RUD zu schaffen. Bei der Herstellung der Produkte der Fa. RUD kommt es zu einem hohen Energie- und insbesondere Stromverbrauch. Wirtschaftliche

Stromkosten sind ein sehr wichtiger Standortfaktor für die Firma. Aufgrund der hohen Stromkosten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ist der Standort RUD in Zukunft nur wirtschaftlich, wenn eine nachhaltige Stromerzeugung direkt vor Ort stattfinden kann, die langfristig eine zuverlässige und günstige Stromquelle darstellt. Die Dachflächen des Unternehmens reichen nicht aus, um den erforderlichen Anteil an erneuerbarer Energie zu decken.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren kann ein erheblicher Beitrag zur nachhaltigen Stromversorgung der Fa. RUD am Standort Aalen-Unterkochen geleistet werden, um diesen und die mit ihm zusammenhängenden regional bedeutsamen Arbeitsplätze zukünftig zu sichern. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage soll so gestaltet werden, dass Beeinträchtigungen für die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden. Für die Klimaneutralität der Stadt und die Energieerzeugung aus Sonnenenergie kann insgesamt ein positiver Effekt für das Klima festgehalten werden.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahren werden eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gewährleistet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 129. FNP-Änderung in der Zeit **vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de > Startseite > Entwickeln > Bauen > Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planungsbeteiligung@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind,

können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026

Bürgermeisteramt Aalen
gez. Frederick Brütting
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Steine“ im Planbereich 69-01, Plan Nr. 69-01/3 in Aalen-Fachsenfeld vom 21.05.2026 (Project GmbH, Esslingen, Amt für Bauverwaltung und Vermessung der Begründung vom 21.05.2026 (Project GmbH, Esslingen) sowie des Umweltberichts vom 15.05.2026 (Landschaftsplanung Langenholt, Offenburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 69-01/3 sowie 112. FNP-Änderung „Steine“ in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 die Entwürfe des vorstehend genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil und Legende vom 21.05.2026, Project GmbH, Esslingen, Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtplanungsamt), der Begründung (21.05.2026 Project GmbH, Esslingen) sowie des Umweltberichts (15.05.2026, Landschaftsplanung Langenholt, Offenburg) für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 69-01/3 gebilligt. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Steine“ in Aalen-Fachsenfeld (112. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 112. FNP-Änderung weichen von den Geltungsbereichen (Stand 15.09.2022) der Aufstellungsbeschlüsse vom 25.05.2023 im Westen ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie des Änderungsbereichs der FNP-Änderung (s. Plananlagen) wurden zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich an der Kante der Hochfläche im Nord-Osten von Fachsenfeld, die zum Kochertal hin abfällt und wird von der Scherrenbergstraße umschlossen. Südlich verläuft die K 3325 (Waiblinger Straße).

Im Jahr 2017 wurde im südwestlichen Bereich des Plangebiets der Bebauungsplan „Wohnbebauung westl. In der Steine“, Plan Nr. 69-01/2 aufgestellt und hat die Aufsiedelung westlich der Straße In der Steine ermöglicht.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen: durch die Bestandsbebauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 77, 78, 98/19, 80) und einem Teilstück des Flurstücks 83/1, durch die Bestandsbebauung entlang der Straße In der Steine (Flurstücke Nr. 98/33, 98/32, 98/31 und zum Teil 98/30), sowie einem Teilstück der Straße In der Steine (Flurstück Nr. 98/28)
- im Süden: durch ein Teilstück des Friedhofes (FlSt. Nr. 98/29) sowie einem Teilstück der Waiblinger Straße - K 3325 (FlSt. Nr. 378/2)
- im Osten: durch die Bestandsbebauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 97; 97/1, 97/2, 97/3, 98/9, 98/8, 98/20, 98/24 und 98/14 sowie einem Teilstück 98/7
- im Norden: durch die Bestandsbebauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 98/15; 98/17, 96, 95, 95/1, 75 und 76

Die Flurstücke 98/34, 98/35 und 98/1 sind vollumfänglich erhalten, zudem eine Teilfläche des Friedhofes (FlSt. Nr. 98/29), der

Straße In der Steine (FlSt. Nr. 98/28) und der Waiblinger Straße - K 3325 (FlSt. Nr. 378/2).

Der Geltungsbereich ist im Abgrenzungsplan in der Anlage 2 (Plananlagen) dargestellt. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,76 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Westen verändert. Ein Teil der Straße „In der Steine“ wurde in den Geltungsbereich mitaufgenommen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll Planungsrecht im Bereich „Steine“ als Voraussetzung für eine Bauentwicklung geschaffen werden. Da der Flächennutzungsplan derzeit Flächen für Landwirtschaft, geplanten Gemeinbedarf und geplanten Friedhof beinhaltet, soll dieser im Parallelverfahren (112. FNP-Änderung) geändert werden. Durch ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen deckt das Gebiet ein möglichst breites Spektrum der Interessen und Bedürfnisse zukünftiger Bewohner ab. Das Quartier soll nach den heutigen Anforderungen geplant werden, wofür klimatische und energetische Aspekte wie z.B. Photovoltaikpflicht, Ausrichtung der Dachflächen, Regenwasserbehandlung, „Schwammstadt“, Unterflurcontainer etc. berücksichtigt wurden. Hinsichtlich der Einwohnerdichte kann die regionalplanerische Vorgabe erfüllt und für Fachsenfeld eine städtebaulich angemessene Belegungsdichte erreicht werden. Der Fokus wird durch die Umsetzung dieses Konzeptes deutlich auf den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerichtet – bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die bestehenden angrenzenden Siedlungsstrukturen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privater und öffentlicher Belange gewährleistet

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 112. FNP-Änderungen erfolgt in der Zeit **vom 17. August 2026 bis einschließlich 2. Oktober 2026** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de > Startseite > Entwickeln > Bauen > Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 2. Oktober 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Landwirtschaft
- Verkehr
- Mensch
- Artenschutz
- Tiere und Pflanzen
- Gehölz und Baumbestand
- Bodenschutz
- Lärm/Schallimmissionen
- Denkmalschutz
- Geologie, Baugrundverhältnisse und bauliche Sicherungsmaßnahmen, Geothermie
- Abwasser
- Regenwasserbewirtschaftung
- Grundwasser
- Starkregenereignisse
- Klimaschutz/Klimaanpassung

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Begründung (Project GmbH, Esslingen, 21.05.2026) und Umweltbericht (Langenholt, Offenburg, 15.05.2026):

Boden/Fläche/Wasser:

- Überwiegende Ackernutzung, sandiger Lehm, quartäre Deckschichten und Hanglehme
- Mittlere Bedeutung für die Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Keine Versickerung möglich
- Kein Boden mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für natürliche Vegetation und Lebensraum für Bodenorganismen
- Geringe Filter- und Pufferfunktion
- Keine Bodendenkmale oder Geotope bekannt
- Bodenproben mit erhöhten, geogenen Schwermetallgehalten (Arsen, Blei), Weiterverwendung in Vergleichslagen
- Flurbilanzkarte, Vorbehaltsflur I
- Bodenpotenzialkarte Vorbehaltsflur II
- Neue Versiegelung von 2,19 ha
- Starkregenanalyse mit Berücksichtigung der Ortslage Waiblingen, keine großflächigen Auswirkungen zu erwarten
- Hydrogeologische Einheit, Mittel- und Unterjura, Grundwassergeringleiter
- Geologischer Untergrund Schwarzer Jura (Tonsteine) sowie randlich Trossinger-Formation (Knollenmergel), geringe Durchlässigkeit, Wirkung als Grundwasserstauer
- Nördlicher Hangbereich anzunehmende Rutschung, Abstand der neuen Bebauung als ausreichend bewertet
- Osten und Südosten Grenze zur rutschungsanfälligen Trossinger Formation (Knollenmergel),
- Maßnahmen in Bereichen mit Rutschungsrisiko

Klima/Luft:

- Plangebiet Ausgleichsraum mit hoher bioklimatischer Bedeutung
- Angrenzende Siedlungsflächen Wirkungsräume mit günstiger bioklimatischer Situation
- Geltungsbereich Kategorie II-3, mit optimierenden Maßnahmen stadtklimatisch grundsätzlich vertretbar, Verifizierung und Konkretisierung mit modellgestützter Detailanalyse,
- Einordnung der geplanten Nutzungsänderung als vertretbar, keine Verschlechterung der thermischen Belastung umliegender Gebiete

Pflanzen/Biotope:

- Prägung des Geltungsbereichs bis jetzt durch landwirtschaftliche Nutzung und Siedlungsflächen, keine Biotope mit natürlicher Vegetation
- Intensiv genutzter Acker, artenarmes Grünland und Fettwiese
- Kein Nachweis von streng oder besonders geschützten Pflanzenarten oder Arten der Roten Liste
- Kein FFH-Lebensraumtypen

Tiere/Artenschutz:

- Durchführung einer Relevanzprüfung, nur Habitatpotenzial für Vögel, in den angrenzenden Wohngebieten Haussperling als Brutvogel der Vorwarnliste, sonst weitverbreitete, ungefährdete Arten, keine Offenlandbrüter
- Keine zusätzlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Landschaft:

- Keine besondere Bedeutung für die siedlungsnahe Erholungsnutzung
- Einbindung neuer Baukörper in das Orts- und Landschaftsbild (Kirche, Schlosspark)
- Blickachsen in die freie Landschaft und zur Burg Niederalfingen
- Verschiedene Gebietsbereiche mit differenzierten Gebäudehöhen - Fernwirkung

Mensch-Wohnen/Erholung

- Vorbelastung durch Waiblinger Straße, Grenzwertlinie Verkehrslärm, bauliche Vorkehrungen gegen Lärmeinwirkungen
- Neue Grünflächen für siedlungsnahe Erholung

Kulturgüter:

- Keine Bodendenkmale bekannt, denkmalgeschützte evangelische Kirche mit Pfarrhaus, Beachtung des Ensembles

Stellungnahmen/Abwägung:**Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung Stadt Aalen:**

- Buslinienführung und Bushaltestelle

Klimabeirat Stadt Aalen:

- Einholung einer fundierten klimatischen Betrachtung
- Reduzierung negativer klimatischer Einflüsse, Festsetzungsvorschläge
- Leitfaden für zukunftsgerechte Neubaugebiete als Informations- und Anregungsquelle

RP Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:

- Hinweise zu Geodaten
- Hinweise zu Massenbewegungen, Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen
- Empfehlung eines hydrologischen Versickerungsgutachtens

OVA Omnibus-Verkehr-Aalen:

- Bushaltestelle an Hanglage

RP Stuttgart - Raumordnung:

- Hinweise auf Prüfpflichten des Bundesraumordnungsplan Hochwasser im Hinblick auf Starkregenereignisse

RP Stuttgart - Denkmalpflege:

- Ev. Kirche mit Friedhof und Grabmalen wichtiges Zeugnis für die Kirchen- und Ortsgeschichte von Fachsenfeld, Kulturdenkmal mit Umgebungsschutz
- Verstellung der Ansicht auf das Kulturdenkmal, Veränderung kulturlandschaftliche Einbettung, Prüfung des Planentwurfs

Landratsamt Ostalbkreis - Verkehrsinfrastruktur:

- Hinweise zur Ableitung von Abwasser und Oberflächenwasser
- Hinweis zu Abständen von Straßenbäumen entlang K 3325

Landratsamt Ostalbkreis – Umwelt und Gewerbeaufsicht

- Einholung eines fachtechnischen Gutachtens zu den Lärmeinwirkungen durch die Kreisstraße K 3325

Landratsamt Ostalbkreis - Wasserwirtschaft:

- Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung, Vorgaben zur Regenwasserrückhalteeinrichtungen
- Abwasserbeseitigungspflicht, Gefahrenabwehr
- Dachbegrünung und Regenwassernutzung
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Bodenschutzkonzept

Landratsamt Ostalbkreis - Landwirtschaft:

- Wirksamer Flächennutzungsplan Fläche für Landwirtschaft
- Ersatzflächen für die Landwirtschaft
- Flurbilanz Vorbehaltsflur I
- Eingriffsausgleichsbilanzierung

Landratsamt Ostalbkreis - Naturschutz:

- Umweltbericht und Artenschutzgutachten erforderlich zur Beurteilung
- Kompensationsmaßnahmen
- Landschaftsschonende Übergänge

Private Stellungnahmen:

- Anschluss an das Fernwärmenetz
- Siedlungsdichte
- Ortsbild von Fachsenfeld
- Verkehrsthemen (Parkplatzsituation „In der Steine“, ruhender Verkehr, Anzahl von Stellplätzen pro Wohneinheit, Erschließung des Baugebiets, Verkehrsführung, Verkehrslärm, Bushaltestelle, Verkehrssicherheit)
- Lärmbelastigungen
- Entwässerungskonzept
- Starkregen
- Luftströmungen und Thermik
- Artenschutz, Grünflächen und Pflegekonzept

Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten (IBW, Aalen, 06.05.2026): Verkehrslärm

- Faunistische Untersuchung unter Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes (Stauss & Turni, Tübingen, 12.02.2025): Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen
- Geotechnisches Gutachten (Geotechnik Aalen, Aalen)
 - Ingenieur- und hydrogeologisches Gutachten zur Friedhofserweiterung Aalen-Fachsenfeld vom 04. Dezember 2000
 - Geotechnisches Erschließungsgutachten vom 13. Oktober 2022
 - Geotechnisches Gutachten vom 26. Februar 2025
 - Aktenvermerk Nr. 1 Allgemeine Angaben zur Umsetzung von Geothermie im Baugebiet vom 24. Oktober 2022
 - Aktenvermerk Nr. 1 Erschließung Baugebiet „Steine“ in AA-Fachsenfeld vom 17. Mai 2024
- Klimaökologisches Gutachten (GEO-NET, Hannover, 04.2026)
- Starkregennachweis (Hydrotec, Aachen, 04.2026)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Ebnat abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

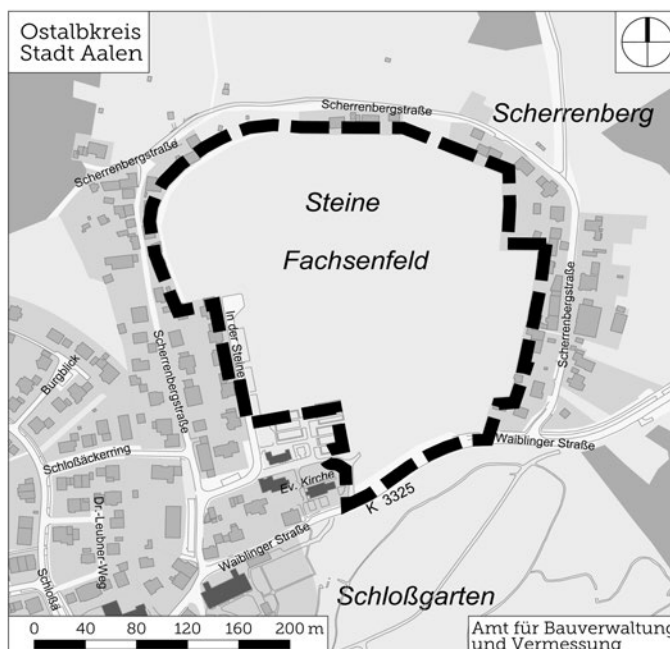
Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026

Bürgermeisteramt Aalen
gez. Frederick Brütting
Oberbürgermeister



– Fortsetzung nächste Seite –



Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet Maifeld“ im Planbereich 10-07, Plan Nr. 10-07/4 in Aalen-Hammerstadt vom 12.05.2026 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen / Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen), Begründung und Vorentwurf vom 12.05.2026 (Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen / Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 10-07/4 sowie 128. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet Maifeld“ in Aalen-Hammerstadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Maifeld“ in Aalen-Hammerstadt (128. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (128. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Dem Abgrenzungsplan (vom 12.05.2026) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,48 ha, dabei liegen ca. 0,23 ha innerhalb eines bestehenden Bebauungsplanes. Das Plangebiet ist unbebaut und liegt in unmittelbarer Umgebung zum bestehenden Betriebsgelände der Firma TELENOT ELECTRONIC GMBH. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 163 und 164 sowie Teilflächen

der Flurstücke 151/1, 151/3, 158/3 und 161 jeweils Gemarkung Aalen. Die genaue Abgrenzung ist im Abgrenzungsplan dargestellt. Der Änderungsbereich der FNP-Änderung weicht vom Geltungsbereich des Bebauungsplans ab und umfasst ca. 2,27 ha. Zwischen der bestehenden Siedlung und dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans sind zusätzlich die Flurstücke 151/1 (komplett), 152 sowie 160 (jeweils eine Teilfläche) Bestandteil des Änderungsbereichs des FNP. Die dort bislang landwirtschaftlich dargestellten Flächen sollen im Umfang von rund 0,64 ha künftig als geplante Grünflächen dargestellt werden. Im östlichen Bereich wird die Darstellung eines kleinen Bereichs an den tatsächlichen Siedlungsbestand mit einer bestehenden Mischbaufläche von rund 0,13 ha angepasst.

Mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Maifeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein angemessenes Wachstum für die TELENOT Unternehmensgruppe GmbH am Firmensitz zu ermöglichen.

Für die Errichtung neuer Gebäude (Erweiterung des Parkhauses sowie Verwaltungs- und Bürogebäude) wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Umsetzung ist bedarfsgerecht in mehreren Bauabschnitten geplant.

Ziel eines Bebauungsplanverfahrens ist es, eine standortangemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sollen die städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen sowie die der Arbeitsplatzversorgung und der Wirtschaftsstruktur entsprechend berücksichtigt werden. Im weiteren Verfahren sollen die jeweils geeigneten Festsetzungen präzisiert werden, um eine standortangemessene Bau- und Nutzungsstruktur zu fördern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 128. FNP-Änderung in der Zeit **vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de > Startseite > Entwickeln > Bauen > Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026

Bürgermeisteramt Aalen

gez. Frederick Brütting

Oberbürgermeister

Aufstellung nach § 2 BauGB der 130. FNP-Änderung im Bereich „Seitsberg-Süd II“ in Hüttlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Dem Abgrenzungsplan (vom 14.04.2026) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Seitsberg-Süd II“ in Hüttlingen (130. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (130. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Bebauungsplangebietes „Seitsberg-Süd II“ und der 130. FNP-Änderung beträgt ca. 0,52 ha und umfasst die beiden Flurstücke 2555 und 2556 sowie einen Teil der Flurstücke 2560 (Albblickweg) und 2527/2 (Rotwiesenstraße).

Der Geltungs- und Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

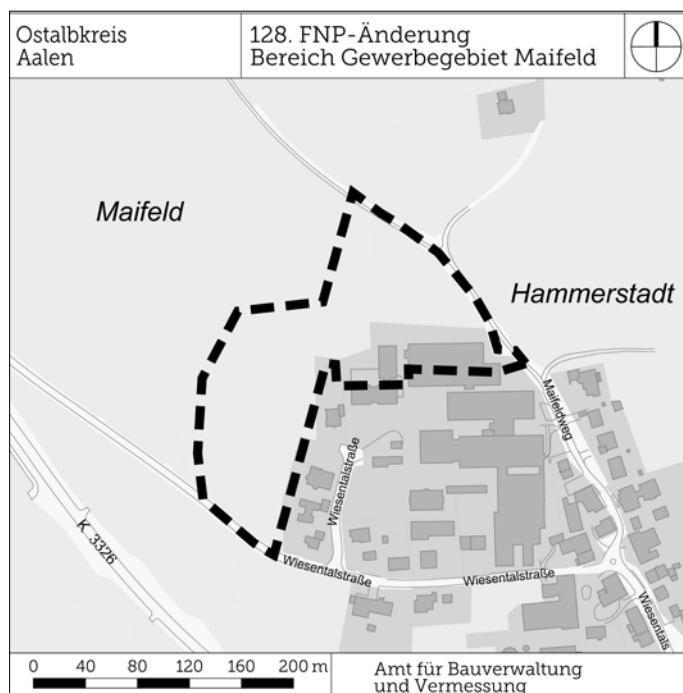
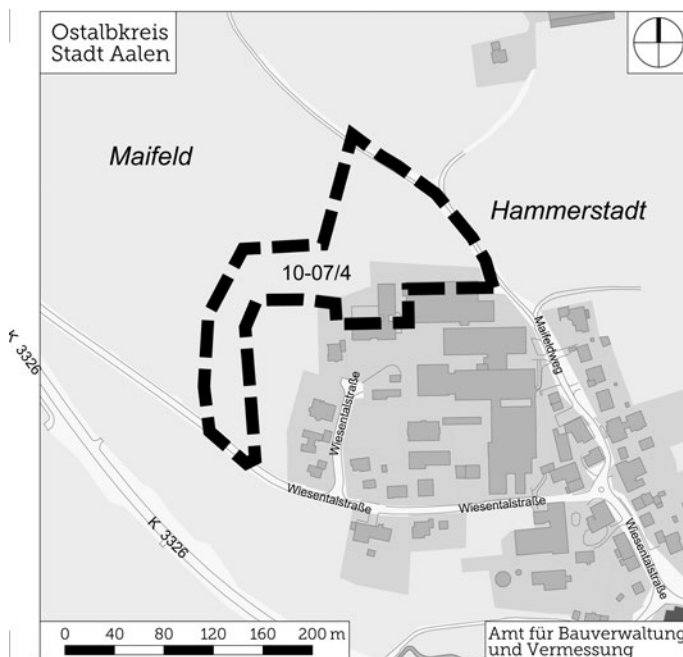
- Im Osten durch das Flurstück 2563/8 (Weg)
- Im Norden durch die Flurstücke 2527/2 (Rotwiesenstraße), 2560 (Albblickweg), 2560/3 (Grünfläche), 2560/9 und 2560/10
- Im Westen durch die Flurstücke 2539, 2540 und 2541
- Im Süden durch die Flurstücke 2527/2 (Rotwiesenstraße) und 2552

Der Änderungsbereich befindet sich im südlichen Bereich von Seitsberg westlich der Rotwiesenstraße und südlich des Albblickwegs. Nördlich grenzt ein Wohngebiet an, während sich südlich, östlich und westlich landwirtschaftliche Flächen befinden. Etwa 150 m südlich verläuft eine Hochspannungsleitung.

Die Erweiterungsfläche soll in Anlehnung an die umgebenden Bauflächen als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgesetzt werden. Die geplante Bebauung soll sich an den Festsetzungen des nördlich angrenzenden Bebauungsplanes orientieren; zusätzlich werden klimafreundliche Vorgaben aufgenommen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung der Begründung sowie der Planunterlagen zur 130. FNP-Änderung in der Zeit **vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de > Startseite > Entwickeln > Bauen > Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bauleitplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).



Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

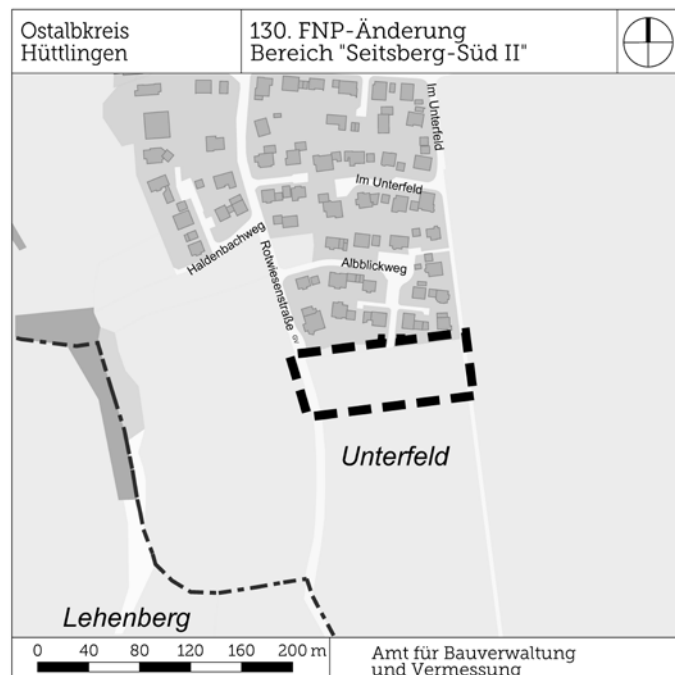
Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026

Bürgermeisteramt Aalen
gez. Frederick Brütting
Oberbürgermeister



Dritte Vorauszahlungsrate Grund- und Gewerbesteuer

Steuertermin 15. August 2026

Die dritte gVorauszahlungsrate des Jahresbetrages der **Grundsteuer** und der **Gewerbesteuer** wird zum 15. August 2026 zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. August 2026 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankver-

bindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzichen an. Das Kassenzichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund- bzw. Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat. Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Zurück an:

hüttlingen
Ostalbkreis

Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361 9778-33

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781

Kassenzichen:

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) (bitte ankreuzen):

- ☐ Grundsteuer ☐ Gewerbesteuer(n)
☐ Wasser-/Abwasser ☐ Hundesteuer
☐ Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN: DE

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.